

Frauenstimme

Nr. 22 + 43. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

28. Oktober 1926

Vom Sparen am falschen Ort.

Reich, Länder und Gemeinden sind dabei, ihre Haushaltspläne auf das geringstmögliche Maß einzustellen, das Personal wird bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit angespannt, besonders in den Wohlfahrtsämtern. Und dennoch der Ruf nach mehr Sparsamkeit in der Verwendung öffentlicher Mittel und neues Suchen nach Möglichkeiten für Sparmassnahmen! Die Notwendigkeit, zu sparen, ist in der Wirtschaftslage begründet.

Das Wirtschaftsleben ist krank. Die vielen Erwerbslosen und ihre Familien sind aber ebenfalls krank, sie brauchen Hilfe. Woher sollen die Quellen fließen, um die notwendig werdenden Mittel für die Hilfsbedürftigen zu speisen? Hier gilt es die Spannungen zu lösen. Wirtschaftlicher Niedergang mit verminderten Steuereinnahmen bedingen größere Mittel zur Durchführung der Fürsorgemaßnahmen.

Keine leichte Aufgabe! Wer sie lösen soll und gerecht lösen will, muß Menschenfreund und Finanzgenie in einer Person sein. Hier werden die Geister vielfach aufeinander schlagen. Es ist wohl kein Zufall, daß eine unserer bedeutendsten Sozialpolitikerinnen, Oberregierungsrat Dr. Marie Baum, eine Pionierin auf dem Gebiete wohlfahrtspflegerischer Arbeit, sich genötigt sah, ihr Abschiedsgesuch beim badischen Ministerium des Innern einzureichen, und das badische Staatsministerium hat — dem Gesuch stattgegeben! Müßten wir bedauern, daß wieder einmal ein ureigenst fränkisches Arbeitsfeld den Frauen verloren geht, so ist der Verlust für unsere spezielle Arbeit ein noch bitterer. Dr. Baum beurteilt ihren Schritt mit folgenden Worten: „Ich habe schweren Herzens meine Arbeit im Staatsdienst niedergelegt, weil meine in langjähriger Tätigkeit gewonnene Ansicht von dem Wesen und den Bedürfnissen der sozialen Arbeit und die daraus abgeleitete Vorstellung lebendigen Wirkens und Schaffens aus Gründen, die darzustellen hier nicht der Ort ist, sich nicht mehr so in die Tat umsetzen ließ, wie ich es verantworten zu können glaubte, und weil mir über diesen Anstoß auch die Kenntnis der Rechtslage, wonach im Staatsdienst die Referenten keinerlei Verantwörtung zu tragen haben, nicht hinwegzuhelfen vermochte.“ (Mitteilungen des Verbandsblattes der Sozialbeamtinnen.)

Unter diesem Dilemma leiden viele Beamte, die getragen von Berufsbegeisterung, in der Wohlfahrtsarbeit stehen. Die Tag für Tag ununterbrochen mit dem Strome der Hilfsbedürftigen aller Klassen und Grade zu verkehren haben. Mit gebundenen Händen steht man vor der unbeschreiblich tiefen Not, erschüttert bis in Innerste, es zerrt an allen Nerven, erteilen Frontarbeit, denn man steht ausnahmslos erbitterten, erregten Menschen gegenüber, die zu beruhigen, dem mühseligen Beamten selbst mit Draufgabe aller eigener Nervenkraft nicht immer gelingen will. Man denke sich in die Lage gesunder ordentlicher Menschen, die arbeiten wollen, und keine Arbeit bekommen können. Sie wollen kein Almosen, Arbeit! Arbeit! Denn daheim acht es mit Riesenschritten beraubt, das Hauswesen verfällt sichlich, Frau und Kinder erleiden der Verarmung noch schneller. Alle körperliche und seelische Spannkraft schwindet dahin.

Gewiß sind die Ausgaben für Volkswohlfahrtszwecke der Gemeinden innerhalb der letzten Jahre recht erheblich gestiegen, und es läge verführerisch nahe, an diesen Stats Abstriche zu machen die stark zu Buche schlaßen würden weil erspart werden muß. Aber — Nichtausgeben von Geld ist in sich immer Sparsamkeit. Hier im besonderen besteht die Gefahr, daß Gegenwärtige Sparmassnahmen an Mitteln für Volks-

gesundheit und Volkswohlfahrt Zukunfts ausgaben größeren Umfanges im Besolge haben würden. So wäre es z. B. grundverkehrt, an Mitteln für die Behebung der Wohnungsnot zu sparen. Denn gerade das Wohnungselend ist mit ein Hauptgrund für die Notwendigkeit sozialer Fürsorge: vermehrte Ansteckungsgefahr für Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, verstärkte Erziehungsfürsorge wegen sittlicher Gefährdung der Kinder. Je ungünstiger die Wohnung, desto stärker ist meist ihre Belegung mit kinderreichen Familien. Mit sinkender Lebenshaltung steigert sich die Ueberfüllung der Schlafräume, damit geht Hand in Hand die Zunahme mangelnder Geschlechtertrennung. Die Möglichkeit wirksamer fürsorgereicher Einwirkung ist beschränkt, so lange die Neubautätigkeit in größerem Ausmaße fehlt. Langsam nur wachsen neue Häuser aus dem Boden. Dabei mehren sich die Elendsbilder in Stadt und Land. Besonders in den proletarischen Wohnvierteln machen sich unaussprechliche soziale Erscheinungen bemerkbar, die ihre tiefste Wurzel einzig nur in der Wohnungsnot haben. Würde hier gespart, so wäre eine weitere Verelendung breiter Volksmassen und eine tiefgehende Schädigung der Volksgesundheit, insbesondere der jungen und jüngsten Staatsbürger die unausbleibliche Folge.

Das zu verhüten, ist Aufgabe der öffentlichen Fürsorge, in ihre Hand ist die Pflege der Wohlfahrt gegeben.

Hier kann und darf nicht gespart werden, im Gegenteil, das Gewissen der maßgebenden Instanzen ist zu schärfen, damit kräftigere Massnahmen getroffen werden, um die Not zu mildern und die unerträglichen Zustände abzustellen.

L. R.

Warum ein Reichshebammengesetz?

Die Forderung nach ausreichender Fürsorge für Mutter und Kind ist schon alt und wird auch allgemein anerkannt. Die Verfassung verpflichtet den Staat zur Erhaltung der Familie. Der Geburtenrückgang und die Säuglingssterblichkeit zwingen die Länder, Stellung zu nehmen zur Verbesserung des Mutterschutzes. Darin gab es wohl bei allen Beteiligten keine Meinungsverschiedenheiten, daß die gesunde Frau leistungsfähiger sei, daß Mutterschutz volkswirtschaftlicher Selbstschutz ist. Man errichtete Säuglingsfürsorgestellen mit dem Erfolge, daß die Sterblichkeit der Säuglinge geringer wurde. In Berlin starb in den siebziger Jahren jedes dritte Kind im ersten Lebensjahre, heute nur noch jedes zehnte Kind. Bei ausreichender Fürsorge könnte auch davon noch die Hälfte erhalten bleiben. Nun haben wir in fast allen Ländern Hebammengesetze, die ihren Zweck nur unvollkommen erreichen. Die finanzielle Belastung will weder der Staat noch die Gemeinde tragen. Bei diesem Streite sind dann die Mütter die Leidtragenden. Auch die nach der Revolution geschaffenen Gesetze haben eigentlich alles beim alten gelassen. Das preussische Hebammengesetz wurde wohl von allen Neuordnungen auf diesem Gebiete am meisten bekämpft. Der Städtetag lehnte es ab, weil die Städte die Zuschüsse nicht bezahlen wollten, die durch die Niederlassungsbestimmungen erforderlich wurden. Die Frage des Bedürfnisses wurde dann so gelöst, daß man ganz schematisch nur so vielen Hebammen die Niederlassung genehmigte, daß keine unter dem Mindesteinkommen blieb. Die Auswirkung dieser Maßnahme führte vielerorts zu einer wesentlichen Verschlechterung des Mutterschutzes. Dafür ein Beispiel, das Berische-Montabaur in der „Sozialen

Pragis", Nr. 33, 1925, mitteilt. Im Regierungsbezirk Wiesbaden waren am 1. Januar 1920 811 Hebammen tätig, am 1. Januar 1925, nach Durchführung des preußischen Hebammengesetzes, nur noch 569 Hebammen. (!) Während früher in den Landkreisen auf 1,3 Gemeinden eine Hebamme kam, kommt heute auf 1,9 Gemeinden eine Hebamme. Der Gesetzgeber wollte eine bessere Versorgung der Mütter auf dem Lande. Das Gegenteil ist zu verzeichnen. Das Oberverwaltungsgericht hat wohl vor kurzem entschieden, daß die Vorschriften des preußischen Gesetzes über die Niederlassungsgenehmigung unzulässig sind, doch wo Hebammen einmal abgebaut worden sind, bleibt es dabei.

In Bayern wird die Zulassung neuer Hebammen vom Bedürfnis abhängig gemacht. Die Ausbildungszeit ist verlängert worden. In dem badischen Entwurf hat man außerdem eine besondere Altersversicherung vorgesehen, ohne Staatszuschuß und daher recht kostspielig und für die Hebammen kaum tragbar.

Der Ruf nach einem Reichshebammengesetz ist daher unbedingt zu beachten. Das Reich muß ein Gesetz schaffen, das eine bessere und gleichartige Ausbildung der Hebammen bringt. Außerdem müssen soviel Hebammen zugelassen werden, daß die Mütter gut versorgt sind. Die neu ausgebildete Hebamme darf nur dann das Prüfungszeugnis erhalten, wenn sie sich verpflichtet, sich dort niederzulassen, wo Mangel an Hebammen ist. Das Gesetz muß eine Kranken- und Altersversorgung der Hebammen schaffen im Rahmen der Sozialversicherung. Durch die Änderungen des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung ist ja die unentgeltliche Geburtshilfe für Versicherte und die Angehörigen der Versicherten erreicht. Die Hebamme darf in Zukunft von diesen Wöchnerinnen keine Bezahlung verlangen. Sie darf sich auch die für die Entbindung notwendigen Arznei- und Heilmittel nicht von der Wöchnerin bezahlen lassen, da die Kasse das zu liefern hat. Die von den Krankenkassen an die Hebammen zu zahlenden Gebühren müßten in angemessenen Grenzen bleiben, denn jede Mehrausgabe der Krankenkassen bringt eine Erhöhung der Soziallasten für die Allgemeinheit. Preußen setzt 36 M., Baden 30 M., Thüringen 30 M., Hessen 35 M. Gebühren für eine normale Geburt fest. Also auch hier wieder keine einheitliche Regelung. Auch darin muß das Reichshebammengesetz einen Wandel schaffen und ferner Möglichkeiten offen lassen, wonach die Gemeinde Hebammen anstellen und zur Deckung ihrer Kosten die von den Kassen zu zahlenden Gebühren heranziehen kann. Die Anstellung muß aber dann nach den Befolgungsvorschriften für Säuglingsfürsorgerinnen erfolgen.

Die Hebamme ist ihrer Tätigkeit nach eine Persönlichkeit von der allergrößten Bedeutung für den gesamten Staat; nicht zuletzt auf sie kommt es an, ob Mutter und Kind am Leben bleiben. Im Interesse einer gesunden Bevölkerungspolitik liegt also die baldige Durchführung dieser Forderungen in einem Reichshebammengesetz. Lina Ege, M. d. L.

Wohlfahrtspflege einst und jetzt.

In der Vorkriegszeit bestand eine öffentliche Verpflichtung zur Ausübung von „Wohlfahrtspflege“ nicht. Dieser Zustand entsprach dem Wesen des autokratischen Staates, der sich zu einer Leitung des gesellschaftlichen Lebens nur insoweit berufen fühlte, als er die Interessen der kapitalistischen Klasse fördern konnte. Mit der Inanspruchnahme der Armenfürsorge war die Entäußerung des Befürsorgten von seinem wichtigen Staatsbürgerrecht, dem Wahlrecht, verbunden. Seine Unfähigkeit, sich selbst zu erhalten, wurde mit Achtung bestraft.

Dieselben Prinzipien, die für das wirtschaftliche Leben galten, galten auch für das kulturelle Leben. Man ließ das freie Spiel der Kräfte gewähren und opferte dabei dem Kapitalismus Menschenleben, und vor allem Kinderleben in einem Umfange, der das betlehemiische Kindermorden noch übertroffen hat. Mit Schauern lesen wir aus dieser Zeit von Kindern im zarten Alter von vier Jahren, die unbegrenzte Stunden in den Fabriken arbeiteten. Endlich gab es eine Grenze. Als der Menschenverschleiß der kapitalistischen Frühzeit so stark wurde, daß er die Militärtauglichkeit stark zu vermindern begann, setzte die Gesetzgebung diesem Wüten die erste Schranke: die gesetzlichen Bestimmungen über Kinderarbeit, die jede Arbeit von Kindern bis zu 12 Jahren verbot und für Kinder über 12 Jahre den Zehnstundentag einführte. Diese ersten Schutzbestimmungen sind aber durchaus nicht gewissenhaft beachtet worden, weil die Aufsicht über die Durchführung fehlte.

Es blieb das einer Zeit vorbehalten, in der die Arbeiterschaft durch die Sozialdemokratische Partei und durch die Gewerkschaften in eigener Sache den Kampf aufnahm.

Die sozialpolitischen Gesetze, Schutz der Arbeitskraft, Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung sind in ihrem Gesamtergebnis als die Vorstufe einer planmäßigen öffentlichen Wohlfahrtspflege zu bezeichnen. In diesem Sinne ist der Artikel 161 der deutschen Reichsverfassung zu verstehen, der besagt:

„Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorbeugung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.“

Bei dem heutigen Stand der Dinge werden die Aufgaben der Sozialpolitik teilweise von der Wohlfahrtspflege miterfüllt. Das trifft zum Beispiel zu bei der Wochenfürsorge, deren Einführung in erster Linie der Sozialdemokratischen Partei zu danken ist, soweit sie nicht für Wöchnerinnen in Frage kommt, die nicht einer Krankenkasse angehören. Wir haben daher die Wochenfürsorge der Krankenkassen und die Wochenfürsorge der städtischen Behörden. Dasselbe trifft zu für die Schwangeren- und Fürsorge. Die Krankenkassen haben Beratungs- und Fürsorgestellen für ihre Mitglieder, die städtischen Behörden solche für nichtversicherte werdende Mütter. Schwangeren- und Wochenfürsorge sind in ganz hervorragendem Maße vorbeugende Maßnahmen, da sie Mutter und Kind zugleich erfassen, und zwar in einer Zeit, die für den Lebensaufbau des Kindes besonders wichtig ist.

Die Sozialdemokratie setzt der Wohlfahrtspflege insgesamt das Ziel, Schäden zu verhüten. Das bedeutet in der Praxis die Ermöglichung einer körperlich und geistig gesunden Lebensweise. Soweit das Berufsleben diese hemmt, sind vornehmlich der Sozialpolitik vorbeugende und heilende Aufgaben überwiesen. Zum Teil reichen die vorbeugenden Möglichkeiten der Sozialpolitik bereits über das unmittelbare Berufsleben hinaus, z. B. die Familienversicherung der Krankenkassen.

Da aber die Sozialpolitik nur Berufstätige, und von diesen auch nur einen Teil erfasst und diese auch wiederum nur in beschränktem Umfange hauptsächlich in gesundheitsfürsorglicher Weise, so mußten für die sonstigen kulturellen Anforderungen Ergänzungen geschaffen werden.

Diesen weitergehenden Anforderungen sollen gerecht werden das Jugendwohlfahrtsgesetz und die Verordnung über die Fürsorgepflicht. Beide können uns nicht befriedigen, wenn auch zugegeben werden soll, daß gegenüber der Vorkriegszeit Fortschritte erzielt worden sind.

Als wesentlicher Fortschritt ist die Anerkennung des Rechtes auf Wohlfahrtspflege anzusehen. Dieser Grundsatz ist aus der Verfassung sowohl in das Reichswohlfahrtsgesetz als auch in die Fürsorgepflichtverordnung mit übernommen.

Die Fürsorgepflichtverordnung geht in ihrem Ziel weit über die alte Armenpflege hinaus. Sie gewährt nicht nur den notwendigen Lebensunterhalt, sondern darüber hinaus Krankenpflege, den Aufbau einer Existenz, Berufsbefähigung der hilfsbedürftigen Minderjährigen und vor allem ganz generell die individuelle Behandlung des Einzelfalles. Die Wohnsitzbestimmungen des alten Armenrechts sind fortgefallen. Die Entziehung des Wahlrechts hatten schon in den Novembertagen 1918 die Volksbeauftragten gestrichen.

Es sind jedoch starke Bindungen an die Verhältnisse der Vorkriegszeit übernommen worden.

In der Vorkriegszeit war Wohlfahrtspflege das Gebiet der „freien Liebestätigkeit“. Ihre Träger waren insbesondere die konfessionellen Verbände und deren Einrichtungen. Die Gesetzgebung hat die freie Wohlfahrtspflege insoweit mit übernommen, als sie ihre Förderung durch die öffentliche Wohlfahrtspflege vorzieht, ohne die Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die städtischen Behörden, von Rechts wegen zu ermächtigen, auf ihre Gestaltung maßgebenden Einfluß auszuüben.

Die Stadt trägt heute fast 90 Proz. der Kosten der freien Wohlfahrtspflege und deckt dabei den Bedarf der Bevölkerung, den sie dieser gesetzlich zu gewähren verpflichtet ist, zu einem erheblichen Teil aus Quellen, aus denen die Bevölkerung ihren kulturellen Bedarf freiwillig nicht decken würde. Das trifft zu in zahlreichen Fällen, in denen Eltern ihre Kinder in konfessionelle Kindergärten und -horte geben, und in denen Menschen auf die Inanspruchnahme konfessioneller Fürsorgeerziehungsheime, Krankenanstalten, Altersheime angewiesen sind. Der Staat anerkennt also seine Aufgabe, das Kulturleben zu beeinflussen, überträgt aber diese zu einem erheblichen Teil auf bestimmte Gesellschaftskreise, deren Kulturauffassung dem Geiste der Zeit vor dem neuen Staat, vor der Republik entspricht.

Die sozialistische Arbeiterbewegung hat auf diesem Gebiet eine große Aufgabe vor sich. In der Arbeiterwohlfahrt hat sie sich ein Organ geschaffen, das die teilweise verschütteten Grundideen einer modernen Wohlfahrtspflege zu neuem Leben zu bringen hat durch eine grundsätzliche Bearbeitung aller einschlägigen Fragen und durch Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege selbst.

Minna Todenhagen.

Das Wirken der Kinderfreunde.

Die proletarischen Kinderfreunde haben erkannt, daß das Schicksal der menschlichen Zukunft abhängt von der Pflege der Gemeinschaft in den Jahren der Kindheit, den Jahren der größten seelischen Beweglichkeit. Sie haben sich daher die Aufgabe gestellt, in den Kindern freundliches Empfinden für einander zu wecken, eine Atmosphäre zu schaffen, in der jedem Geltung und Anerkennung seines Wesens wird, die die Entmündigten ermutigt, die erfüllt ist von Hilfsbereitschaft, in der alle für einander eintreten, sich als zusammengehörig empfinden, als Gemeinschaft im Tun und Erleben. Eine Gemeinschaft soll erwachsen, in der der Eigenart des einzelnen Rechnung getragen wird. Eine Gemeinschaft, die Verantwortung kennen und üben lernt dem einzelnen gegenüber, wie dieser gegenüber der Gemeinschaft.

Die Aufgabe der Kinderfreunde ist keine leichte. Sie führen den Kampf gegen Minderwertigkeitsgefühle, gegen Roheit im Denken, Fühlen und Handeln. Gegen Egoismus, gegen Entmutigung. Gegen die Ausbreitung der nervösen Erregung der Kinder. Mit einem Worte gegen Erscheinungen, die im Laufe aller kindlichen Lebensjahre in Haus und Schule genährt worden sind. Ihre Kampfmittel sind Eingehen, Verständigung, Aufklärung, Ermutigung, Geduld, Achtung dem Kinde gegenüber, Kameradschaftlichkeit, Sammlung gemeinsamer Interessen zu gemeinsamem Tun und Schaffen, Anregung und Anleitung zur Schöpfung schöner kindlicher Freuden, durch die Kinder mit und für einander. Noch weht täglich die wenig liebevolle Luft des Hauses und der Schule feindlich hinein in die Wirkensphäre der Kinderfreunde, denn sie umgibt den größten Teil des Wachenlebens der Kinder. Aber schon regt sich merklich etwas, das in andere Bahnen einlenken will. Es braucht nur Zeit, um zu werden und sich zu festigen zu dauerndem Wirken in den Kindern.

Die Eltern könnten und sollten helfen, das Ziel zu erreichen, indem sie mit den Kinderfreunden gehen und in ihrer Einstellung zum Kinde und in dessen Behandlung neuer Einsicht sich anschließen, indem sie ihre Kinder ermutigen und stützen und auch zu Hause Kinderfreundeerziehungsweise betätigen. Fort vor allem mit dem Prügell! Fort auch mit dem Schelten, Drohen und häufigen Verbieten! Dann wird vom Hause Menschenfreundlichkeit hineingetragen werden in die Schule, dann wird auch dort der Geist besser werden. Dann wird ins Kinderfreundeheim von Schule und Haus her ein besserer Ton hineinklingen, die Arbeit erleichtert und beschleunigt werden.

Wohl ist es notwendig, daß der Lehrer mitgeht. Aber der Ruf an ihn fand bis jetzt nur schwaches Echo. Drum ist auch das zu tun, was seines Amtes wäre.

Seelische Gesundheit als nervenerhaltende Kraft ist bedingt nicht zum geringsten Teile von der Stellung des Kindes in der Umwelt. Sie wird gestärkt und gefestigt durch das Leben in und mit der Gemeinschaft und für sie.

In solcher Wechselbeziehung wird das Kind heranwachsen zu einem seelisch gesunden, wertvollen Gliede der sozialen Gemeinschaft. Sascha Rosenthal.

Von illegaler Frauenarbeit.

Es werden sich nicht mehr allzu viele der Wählerinnen an die böse, alte Zeit erinnern — an die Jahre, in denen auch die fortschrittlichsten Spießherren oder spießigsten Fortschrittler jede Frau, die es wagte, in politischen Dingen mitreden zu wollen, mit Hohn und Spott übergossen. Die Frau war noch kein politischer Faktor, mit dem man rechnen mußte, sie hatte keine Stimme, um die es zu werben lohnte — und man hatte außerdem, vor allem in Preußen, so reaktionäre Vereinsgesetze, daß man jeder politischen Betätigung eines Fraueneinzelnen sofort den Barsack machen konnte. Bestimmte der § 8 des preussischen Vereinsgesetzes doch z. B.: „Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, dürfen keine Frauenspersonen, Schüler oder Lehrlinge aufnehmen.“

Damit war jeder legalen Betätigung der Frau ein Riegel vorgeschoben. Auch von Seiten bürgerlicher Fortschrittsparteien erhielten die um gleiches Recht kämpfenden Frauen keine Unterstützung. Wenn auch ein oder der andere Abgeordnete mit ihren Forderungen sympathisierte, so stand doch die Mehrzahl dieser Herren und vor allem ihrer Wähler den Frauen gegenüber auf dem Herrenstandpunkt: Der Mann war, in der Familie wie im Erwerbsleben, der „Arbeitgeber“ der Frau, und es erschien äußerster Anmaßung, „übergeschappter Emanzipationstanten“, politisch und wirtschaftlich gleiche Rechte mit dem Manne zu fordern.

Es ist das Verdienst der Arbeiterbewegung, die Frau von Anfang an als Kameradin gewerbet zu haben. Nicht ohne Widerstände seitens der männlichen Mitglieder; denn hier wurde die Frau zwar nicht als Untergebene, aber oft genug als Konkurrentin im Arbeitskampf betrachtet. Aber die bessere Einsicht der leitenden Kreise siegte bald auf der ganzen Linie. Von Anfang an nahmen auch die Frauen an der Bewegung, besonders auch an der Arbeit der Gewerkschaften teil. Die Organisation der Frauen stieß aber immer auf den Widerstand des berüchtigten § 8. Mehr und mehr wurden jedoch durch die Entwicklung der modernen Industrie die Frauen in den Produktionsprozeß gezogen; damit wurde der ganze

Zusammenhang des proletarischen Frauenlebens aufgedeckt, so daß schließlich wohlmeinende, fortschrittliche Frauen versuchten, irgend etwas für die Hebung der Arbeiterinnen zu tun — nur daß sie dabei, in bürgerlicher Weise eben, das Pferd beim Schwanz aufzuzäumen versuchten. 1869 wurde von dieser Seite in Berlin der erste „Arbeiterinnenbildungsverein“ gegründet, der nur bis 1872 bestand; dann nahmen die Arbeiterfrauen das Wort in ihre eigenen Hände. Die bürgerlichen Vereine, das sahen sie ein, würden für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen nichts tun können; hier mußten sie versagen. So gründeten die Genossinnen Hahn und Staegemann 1872 den ersten Berliner Arbeiterfrauen- und Mädchenverein, der sich von Anfang an auf den Boden des Klassenkampfes an die Seite der Sozialdemokratie stellte. Fünf Jahre lang bestand dieser Verein, bis er schließlich mit Hilfe des Vereinsgesetzes abgewürgt wurde, „weil nicht zu bezweifeln gewesen, daß der Verein die Tendenz verfolgte, durch die Frauen auf die Männer und die Kindererziehung sozialistischen Einfluß auszuüben“. Ungefähr gleichzeitig wurde der Verein der Mäntel- und Nähmaschinenherinnen in Berlin gegründet. — Dann aber kam das Vereinsgesetz. Selbst in dieser Zeit wurden in Berlin noch „Fachvereine“ verschiedener Branchen gegründet, die die sozialistisch gesinnten Arbeiterinnen und ihre Familien zusammenhielten. Die Frauen beteiligten sich an aller Arbeit, die damals als illegal galt, unterstützten die Schriftensversorgung oder hatten sie selbst in die Hand genommen, und wohl das erste „Fuhrwerk“, das im Parteidienst stand, war der — Kinderwagen der Genossin Bessl, deren Mann der Gehilfe des „roten Feldpostmeisters“ Rotteler war. Genossin Bessl besorgte so den Transport des staatsgefährlichen „Sozialdemokraten“ über die Schweizer Grenze. Bettchen und Matraze waren dick mit der verbotenen Lektüre gestopft — aber die Zöllner ersparten ihren Nasen hier ein zu genaues „Nachschnüffeln“.

Endlich, 1890, mußte das Schandgesetz fallen, und nun konnte die Partei den Genossinnen die während der Zeit des Ausnahmegesetzes geistlichen Dienste vergelten. Doch bestand immer noch die Schranke des preussischen Vereinsgesetzes, und nach wie vor mußten die Arbeiterinnenvereine meist als „Bildungsvereine“ firmieren. So bestand der merkwürdige Zustand, daß die Frauen zwar an den öffentlichen Versammlungen der Partei teilnehmen durften — freilich wurden diese Versammlungen dann oft genug ohne Angabe eines sonstigen Grundes aufgelöst. An den Zusammenkünften der Wahlvereine aber durften sie nicht teilnehmen und auch den Wahlvereinen nicht angehören. Von der Partei wurden nun in den Hauptorten „Frauenagitationskommissionen“ eingesetzt; die bestanden nur aus drei Mitgliedern, hatten weder Vorsitzende, noch Kassierer oder Schriftführer, waren also bei der bisher in Anwendung gekommenen Rechtsprechung nicht zu fassen. Da aber fand die bürgerliche Justiz eine neue Definition des Vereinsbegriffs, und das Kammergericht erklärte: „Ein Verein im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes werde schon durch das in Verbindung-treten mehrerer Personen zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes gebildet.“ Ebenso wurden die Frauen oft genug auch aus Volksversammlungen mit der Begründung ausgewiesen, „denn diese Partei sei an sich ein großer Verein“. Bei den in der Bewegung tätigen Genossinnen setzte es Hausjuchung um Hausjuchung, und jede aufgefundenene Adresse wurde Anlaß zur Erhebung einer Anklage. Die der Polizei einmal bekannten tätigen Genossinnen wurden von der Polizei dauernd gejagt und belästigt, und eine der rührigsten Genossinnen, die Gründerin des Vereins Berliner Mäntel- und Nähmaschinenherinnen, machte schließlich auf dem Friedhof der Märzgefallenen ihrem Leben durch Gift ein Ende — nicht aus Furcht vor dem Gefängnis, sondern aus Furcht, noch einmal, wie es ihr bereits geschehen, als Gefundene ins Irrenhaus gesperrt zu werden.

Schließlich wurden die Frauenagitationskommissionen von der Polizei aufgelöst, und man ging dazu über, nur einzelne Vertrauenspersonen zu wählen. In Berlin amtierte die Kommission freilich vorläufig weiter, bis auch sie im Jahre 1895 ihr Schicksal ereilte. Auf ihre Anregung hatten im Februar 1895 in Berlin vier überfüllte Volksversammlungen stattgefunden, in denen gleiche bürgerliche und politische Rechte für Mann und Frau und darüber noch das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht gefordert wurde! Bebel, Liebknecht und die Genossinnen Ihrer und Baader hatten die Referate gehalten. Das schlug dem Fasch den Boden aus! Sofort wurde auch die Berliner Frauenagitationskommission geschlossen, und nun tobte sich der Polizeiterror an den Fraueneinzelnen gründlich aus. Der Frauen- und Mädchenbildungsverein wurde geschlossen, weil dort ein Arzt in einem Vortrage über Säuglingsernährung Milchversorgung Bedürftiger durch die Kommune gefordert hatte, der Leipziger, weil er einmal 30 Mark nach Berlin an die Frauenagitationskommission geschickt hatte. 1895 wurden elf Organisationen der Sozialdemokratischen Partei auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes verboten, wieder setzte es Hausjuchungen, wieder hatten besonders auch die Frauen zu leiden, denn gerade ihre Tätigkeit konnte man ja mit Hilfe des famosen Paragraphen ja am leichtesten packen. Dafür bekannte sich aber die So-

sozialdemokratische Partei als erste zu den Frauenforderungen und stellte im Mai 1895 im Reichstag den Antrag auf Versammlungs- und Vereinsfreiheit für beide Geschlechter, und Bebel forderte das Frauenwahlrecht — das erstmal, daß hier diese Forderung von irgendeiner Partei erhoben wurde! — 1896 wurde die Forderung von dem Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftscongrès in London aufgenommen. In der deutschen Partei war die Stellung zu den Forderungen der Frauen längst stabilisiert, und 1900 fand in Mainz die erste sozialdemokratische Frauentagung statt. Noch immer mußte man zwar an dem System der Vertrauenspersonen festhalten; aber diese Konferenz brachte doch die erste offizielle Anerkennung der Frauenarbeit als unentbehrlich in der Struktur der Sozialdemokratischen Partei. 1903 gründeten die Berliner Genossinnen, da Wahlvereine der Beschränkung des § 8 nicht unterlagen, den ersten Frauenwahlverein, der es in der kurzen Zeit seines Bestehens auf über 1000 Mitglieder brachte! Nun nahmen die proletarischen Frauen, trotz aller Anpöbelung von bürgerlicher Seite, an jeder Wahlarbeit teil. Schon ein Jahr vorher war ihnen die Teilnahme an den politischen Vereinsversammlungen im „Segment“ der „Werberabteilung“ gestattet worden. So fiel eine Schranke nach der anderen; endlich auch das Preussische Vereinsgesetz und seine Brüder, und das neue Reichsvereinsgesetz brachte 1908 den Frauen endlich volle Vereinsfreiheit. — Doch erst die Revolution brachte ihnen volle politische Gleichberechtigung.

Sieben Jahre lang haben wir nun das Frauenwahlrecht, und von all den staatsbürgerlichen Beistimmungen der Herren von rechts ist — leider — keine zur Wahrheit geworden. Denn auch die Frauen unterliegen dem Gesetz: „Es ist das gesellschaftliche Sein, das das Bewußtsein bestimmt.“ Wir müssen sogar leider feststellen, daß jahrhundertlang Tradition viele Frauen noch an Ideologien fesselt, die sie vom Standpunkt ihrer wirtschaftlichen Lage längst überwinden haben sollten. Und so können die Sozialistinnen mit Erreichung der politischen Gleichberechtigung noch längst nicht ruhen in der Frauenagitation — nicht eher, als bis auch die letzte Arbeiterin in der Front des Klassenkampfes steht, in die sie hinein gehört!

Rose Ewald.

Mütterliche Gesundheitslehre.

Die körperliche Erziehung des Kindes beginnt vor der Geburt und verlangt in dieser Zeit Regelmäßigkeit der Lebensweise, Körperpflege und Mäßigkeit der Mutter.

Sie setzt sich fort vom Augenblicke der Geburt an und bedeutet in den ersten Jahren frühkindlicher Entwicklung gute Gewöhnung an Sauberkeit, Abhärtung, Wechsel von Ruhe und Bewegung, Ernährung und in demselben Maße Freiheit für den natürlichen Lebensrhythmus des Kindes. Gewöhnung darf niemals blinde Gehorsamserziehung, Freiheit niemals Rügellosigkeit und Laune werden. Freiheit für das Wesen des Menschen ist zugleich notwendige Bindung für seine sinnlichen Triebe; sie haben sich dem Gesetz sozialer und persönlicher Sittlichkeit zu unterwerfen.

Tritt das Kind in das Alter der Vernunft, so treten Bekehrung und Erkenntnis als weitere Erziehungsmittel hinzu. Schon das Kind beugt sich der anerkannten Nützlichkeits, vorausgesetzt, daß sein Wille genügend gebildet wurde, um Erkenntnis zur Tat reifen zu lassen.

Das Kleinkind bis zu 2 bis 3 Jahren wird täglich — unter wachsender Mithilfeleistung des Kindes selbst — von Kopf bis zu Füßen abgewaschen und gewaschen. Das Vier- bis Fünfjährige hat Verständnis genug, um zu erfahren, weshalb solche täglichen Ganzwäschrungen notwendig sind. Es soll wissen, welche Aufgaben die Haut zu erfüllen hat, weshalb es nach den Mahlzeiten die Zähne putzen muß, warum von Küchenarbeiten die Hände besonders gründlich gereinigt werden müssen. Solche Belehrungen werden durch Gewöhnung und gutes Vorbild vorbereitet; sie geschehen am besten in unmittelbarer Verbindung mit dem Reinigungsprozeß.

Schlechte Gewohnheiten dürfen gar nicht erst Platz greifen, ihr Ausrottung ist nicht so einfach. Sehr häufig liegt „schlechten Gewohnheiten“ ein Konstitutions- oder Ernährungsfehler zugrunde. Wenn sich das Kind nicht gerade halten will, ist erst nachzuforschen, ob sein Körper auch dazu fähig ist. Unterernährte, übermüdete und franke Kinder haben nicht die Kraft, ihren Körper zu tragen. Das Kind, das im Sommer nackt umherlaufen möchte, das sich weigert, einen Schal um den Hals zu wickeln, zeigt richtigeren Gesundheitsinstinkt als die Eltern, die aus Furcht vor Erkältungen ihr Kind verwöhnen. Eine der häufigsten Angewohnheiten: das Kauein der Nägel, deutet meistens auf einen Mangel an kalkhaltiger Ernährung. Ein gut gepflegtes Kind, das in abwechslungsreicher Nahrung genügend Wärmeinheiten (WE) aufnimmt, nagelt gewöhnlich überhaupt nicht.

Die meisten Mütter wissen zu wenig von der richtigen Ernährung und der kindgemäßen Pflege und Erziehung. Dies ist kein Vorwurf für proletarische Mütter — woher sollen sie es gelernt haben? Und wenn sie es gelernt hätten, wieviel davon könnten sie im Arbeiterhaushalt anwenden!

Einen besonderen Versuch, hygienische Belehrungen unter Kinder zu bringen, hat Genosse Dr. Rosbacher unternommen. Er hat

ein Büchlein herausgegeben: Onkel Doktor erzählt Märchen,*) das hygienische Unarten der Kinder und ihre Heilung behandelt. Vermöge seiner phantasievollen Darstellung eignet es sich besser für kleinere als für größere Kinder. Für eine 2. Auflage würde ich raten, die Sprache kindgemäßer zu gestalten und nicht die Furcht vor Strafen als Erziehungsmittel zu benutzen. Das Buch erinnert in seiner Idee an den Struwwelpeter, nur das letztere primitiver und naiver ist.

H. S.—r.

Ein Liederbuch der Dienstmädchen.

Kürzlich hatte ich Einblick in ein kleines Buch, das den armen Schwestern vom heiligen Franziskus im Mägdehaus in Köln gehörte. Es war das Liederbüchlein vom „Marienverein der Dienstmädchen zu Köln“. Betreu dein Motto „Freuet Euch, aber freuet Euch in dem Herrn!“ bietet das Büchlein zuerst 28 religiöse Lieder, die Maria und einigen Heiligen gewidmet sind. Dann folgen 9 Vereinslieder, ebenfalls religiösen Inhalts. Unter den allgemeinen Liedern im dritten Teil befinden sich alle die bekannten harmlosen und gemütvollen Gesellschafts-, Heimats- und Wanderlieder, die in Deutschland allenthalben gesungen werden und gegen die nichts einzuwenden ist.

Aber das Buch hat noch einen Anhang, in dem die besonderners „lustigen“ Lieder stehen. Da lautet z. B. eine mit dem bekannten Juchheidi-Juchheida-Refrain so:

Müßig muß das Mädel sein,
Tritt's in Herrschaftsdienste ein.
Frühchen klink und hell der Kopf,
Fein die Hand am Suppentopf,
Freundlich mit dem Besenstiel (M)
Und der lieben Kaffeemühl'.

Mädel muß schon früh aufstehn,
Morgens, wenn die Hähne krähn,
Machel Herd und Stiesel blank,
Hauet in dem Küchenschrank,
Zaubert die Gemütlichkeit
In die Wohnung weit und breit.

Ob das Leben teuer sei,
Mädchen, die sind steuerfrei.
Wo nur Herrn und Damen sind,
Braucht man ein geschicktes Kind,
Und die Gräfin stolz und fein,
Kann nicht ohne Mädchen sein.

Wenn ich Frau Baronin wär,
Ach, wie wär' die Schleppe schwer!
Müßte manches lernen dann,
Was ich so nicht mag und kann,
Tiefe Anige, Kompliment,
Bückling, Krafstuf ohne End'.

Sind auch nicht die Hände zart,
Sind wie Schmirgel rau und hart,
Ist das Herz nur fein und weich,
Fliegt es doch ins Himmelreich;
Ruft Sankt Peter uns herein:
Kommt, ihr wackern Mägdelein!

Merkt du etwas, liebe Genossin? Wenn diese schauderhaften Verse nicht meisterhafteste Gehirnverfleisterung darstellen, dann weiß ich wirklich nicht, was es noch für bessere Beeinflussung nach der Seite der Gedankenlosigkeit geben kann. Wie lustig und heiter doch das Leben freundlich mit dem Besenstiel gegenüber dem der armen Frau Baronin mit der schweren Schleppe ist! In einem anderen noch „lustigeren“ Liedlein lautet die erste Strophe:

Was ist für alle Uebel gut? Geduld!
Was gibt dem Menschen Herz und Mut? Geduld!
Was macht dir Kreuz und Leiden leicht,
Daß Bitterkeit dem Honig gleich? Geduld!
Geduld, Geduld, Geduld, Geduld, Geduld!

Dies „schöne“ Gedicht hat vier Strophen, und in jeder kommt achtmal das Wort „Geduld“ vor. Wenn allsonntäglich „die Mäde“ in ihrem Franziskushelm das Lied singen, muß ja der zweieunddreißigmalige Ausruf „Geduld“ nach der Methode Coué eine opiumgleiche Wirkung auf das Hirn ausüben. Neben der Geduld wird in vier verschiedenen Liedern der Kaffee als Heilmittel für alle Beschwerden gepriesen:

Wenn die Grillen auch mal plagen,
Schüttel nur ein Täßchen auf,
Müß zuerst Madam schön fragen,
In dem Fall erlaubt sie's auch!

In diesem Stile geht es weiter in buntester Folge bei Kopfweh, Schnupfen und Kotarrh. Diese Proben dürften wohl genügen. Ich höre, wie unsere Genossen sagen werden: „Ja, die Vereine verstehen es!“ Ob sie es aber ewig so treiben dürfen, ist doch mindestens zweifelhaft. Gewiß sind in Westdeutschland und in Bayern die Einflüsse dieser Art noch sehr stark. Stärker aber ist das wechselvolle, bunte Leben, das den mittelalterlichen „Mägdeverein“ eines Tages auflösen wird.

R.-R.

*) Dr. med. M. o. s. b. a. c. h. e. r.: Onkel Doktor erzählt Märchen. Geb. 3,50 M. Verlagsanstalt Herm. Klemm u. Co., Berlin-Grunewald.